



BDKO

Bundesverband der Deutschen
Klein- und Obstbrenner e.V.

BRANDaktuell

02/2025

Seite 1 von 5

Karlsruhe, den 21.05.2025

Themen

- 1.) Verpflichtung zur Nutzung des Zollportals: 01.01.2027
Möglichkeiten der Anmeldung!
- 2.) Oberlandesgericht Karlsruhe: Die Sache mit dem Zwetschgen-Schnaps
- 3.) Immaterielles Kulturerbe – Handwerkliche Brennkunst
- 4.) Kennzeichnung der Zutaten: Alkohol
- 5.) Marktentwicklung – Die Nielsen Zahlen
- 6.) Lohnbrennen für Stoffbesitzer: Finden und gefunden werden
- 7.) Info-Abend: Ausbildung zur Fachkraft für Brennereiwesen und zum
Berufsabschluss Brennerin/Brenner

1.) Verpflichtung zur Nutzung des Zoll-Portals

Zoll-Ident	
ELSTER	
Online-Ausweis	
BundID	

Seit fünf Jahren ist das Zoll-Portal die zentrale Plattform für die Kommunikation zwischen der Zollverwaltung und den Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Durch das einfache Anlegen eines Kundenkontos unter www.zoll-portal.de. Durch das Zoll-Portal eröffnet sich ein Kommunikationsmedium mit zahlreichen Nutzungsmöglichkeiten. Dokumente, Mitteilungen und Anträge können jederzeit digital und rechtssicher an die Zollverwaltung übermittelt werden. Ausführliche

Hilfestellungen dazu sind hier zu finden: <https://www.help.zoll-portal.de/DE/Hilfe/hilfe.html>

Hier die Erläuterungen zu den Möglichkeiten der Registrierung (Geschäftskundenkonto):

- 1.) über die App „Zoll-Ident“ – das funktioniert erst, wenn Sie bereits sein Konto beim Zoll-Portal haben, dies vereinfacht den Zugang und ist mobil.
- 2.) mit einem Elster-Zertifikat: <https://www.elster.de/eportal/start> - man wird in wenigen und überschaubaren Schritten durch den Registrierungsprozess geleitet – alles ist gut verständlich und machbar! Halten Sie Ihre Steuernummer bereit und als landwirtschaftlicher Betrieb muss es ein Geschäftskundenkonto sein. Falls Sie sich unsicher sind, halten Sie Rücksprache mit Ihrem Steuerberater – das ist in einem kurzen Telefonat geklärt!

BDKO | Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V.

Hardtstr. 35-37 | 76185 Karlsruhe | Tel.: +49 721 276 666 80 | Email: kontakt@bdko.de | Web: www.bdko.de
Vereinsregister Freiburg VR 470035



BDKO

Bundesverband der Deutschen
Klein- und Obsthrenner e.V.

BRANDaktuell 02/2025

Seite 2 von 5

Karlsruhe, den 21.05.2025

3.) Online-Ausweis: Dazu finden Sie hier alle Hinweise: <https://www.ausweisapp.bund.de/home>

4.) BundID: Für Ausweisinhaber aus einem anderen EU-Land

Die Nutzung des Zoll-Portals wird ab 1. Januar 2027 für eine Vielzahl von Formularen und für die restlichen Formulare ab dem 1. Januar 2028 auch im Bereich der Alkoholsteuer verpflichtend. Wann die Onlineverpflichtung für die einzelnen Formulare eintreten wird, können Sie unter <https://bdko.de/formularuebersicht-onlineverpflichtung/> entnehmen.

Grundsätzlich gilt dies für alle Brennerlaubnisinhaber und Stoffbesitzer!

Für **Stoffbesitzer** wird es, zusätzlich auch die Möglichkeit zur Antragstellung über eine leicht zu bedienende App geben. Der Antrag 1221 Abfindungsanmeldung des Stoffbesitzers wird über diese App gestellt, gleichzeitig wird der gewählte Brennbetrieb benachrichtigt. Die App ist noch im Entwicklungszustand, leider können dazu bisher keine genaueren Angaben gemacht werden. Die Generalzolldirekten arbeitet auf eine bald mögliche Vorstellung der App - mit Informationen zur Bedienungsoberfläche und den möglichen Funktionen. Wenn alles seitens der Entwicklung gut läuft, bekommen wir vielleicht zum Jahresende die ersten Informationen.

Als **Brennbetrieb** für Stoffbesitzer kann Hilfestellung geleistet werden. Auf dem PC/Laptop/Tablet steht das Zoll-Portal „benutzerunabhängig“ zur Verfügung. So kann vor Ort in der Brennerei der Antrag 1221 zusammen ausgefüllt werden, der Stoffbesitzer muss sich nur mit dem Online-Ausweis oder der Zoll-Ident App identifizieren und einloggen. Für den Brennbetrieb ändert sich die Ausfüllhilfe nun von Papier und Stift auf ein digitales Gerät – das Formular ist 1:1 wie auf bisher auf Papier auszufüllen. Die persönlichen Daten sogar schon vorausgefüllt!

Der Antrag auf Härtefallregelung, weitere Nutzung der Papierform, ist gestellt. Ob und wie „großzügig“ die Regelung Anwendung finden kann/wird ist noch nicht öffentlich gemacht.

Der Bundesverband plant ab November 2025 (Online-)Seminare zu diesem Thema – informieren Sie sich zu diesem Thema unter www.bdko.de und melden Sie sich rechtzeitig an!



BDKO

Bundesverband der Deutschen
Klein- und Obstbrenner e.V.

BRANDaktuell
02/2025

Seite 3 von 5

Karlsruhe, den 21.05.2025

2.) Die Sache mit dem Zwetschgen-Schnaps

hat erst mal nichts mit dem Obstbrand zu tun, wie wir er in den Abfindungsbrennereien aus der Destille kommt. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat über ein Spirituosengemisch aus 33% Zwetschgendestillat und 67% Getreidedestillat geurteilt. Auf den ersten Blick vermittelt das bunte Etikett mit Zwetschgen am Zweig, man kaufe einen Obstbrand. Erst beim genaueren betrachten des Rückenetikettes wird klar, dass es ein Spirituosengemisch ist und mit einem echten Zwetschgenbrand nichts zu tun hat. In diesem Fall war die verwendete Bezeichnung Zwetschgen Schnaps mit der bildlichen Aufmachung in unzulässiger Weise zu nahe an der geschützten Kategorie „Obstbrand“ und darf deshalb so nicht mehr vermarktet werden. Also wo „Zwetschgen Schnaps“ draufsteht, muss auch 100% „Zwetschgen Schnaps“ drin sein – so sagt es die Spirituosenverordnung und das Gericht hat das bestätigt.

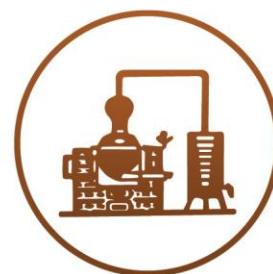
3.) Immaterielles Kulturerbe „Handwerkliche Brennkunst“

März 2025 es ist offiziell – „Handwerkliche Brennkunst“ ist immaterielles Kulturerbe. Die Deutsche UNESCO-Kommission, hat ca. 1,5 Jahre nach der Bewerbung, die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis bestätigt. Diese Anerkennung durch die Deutsche UNESCO-Kommission ist weit mehr als ein symbolischer Akt. Sie würdigt unser traditionsreiches Handwerk als lebendiges Kulturgut, das von Generation zu Generation weitergegeben wurde und wird und somit fest in unseren Regionen verwurzelt ist. Die Aufnahme als Immaterielle Kulturerbe ist nicht nur eine Würdigung unserer Geschichte, sondern auch eine Investition in die Zukunft der „Handwerklichen Brennkunst“. <https://www.unesco.de/staette/handwerkliche-brennkunst/>



Eintrag im
Bundesweiten Verzeichnis

Handwerkliche
Brennkunst



BDKO

Bundesverband der Deutschen
Klein- und Obstbrenner e.V.

BRANDaktuell 02/2025

Seite 4 von 5

Karlsruhe, den 21.05.2025

4.) Kennzeichnung der Zutaten

aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat (BMELH) haben wir einen Hinweis zur Kennzeichnung von Alkohol in der Zutatenliste von Likörweinen, aromatisierten Weinen und Spirituosen (insbesondere Liköre, speziell Eierlikör). Die LMIV schreibt vor, dass Alkohol mit einer rechtlichen Bezeichnung – falls diese nicht vorhanden ist – einer verkehrsüblichen oder beschreibenden Bezeichnung aufzuführen ist: Das wären z.B.: „Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs“ oder die Synonyme „Neutralalkohol“, „Agraralkohol“, „landwirtschaftlicher Alkohol“ oder „rektifizierter Alkohol“.

5.) Marktentwicklung – die Nielsen Zahlen

Im Bereich Lebensmittelhandel und Cash-und-Carry-Großhandel (wie Metro u.ä.) gibt es im Zeitraum von 12 Wochen (Februar bis April) 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2024 einen Umsatzrückgang von -4,1% wobei eine leichte Preissteigerung zu beobachten ist.

Rangliste – nach Umsatz				Gewinner und Verlierer			
Rang	Produkt	%-Ver Umsatz vs VJ	Marktanteil in %	Rang	Produkt	%-Ver. Umsatz vs VJ	Marktanteil in %
1	Wodka	-4,7	20,16	1	Calvados	+36,2	0,15
2	Whisky	-7,9	19,74	2	Kartoffelschnaps	+31,5	0,00
3	Aperitiv	-8,6	9,14	3	Kuemmell	+22,6	0,27
4	Restl. Mixgetränke	+10,5	9,12	4	Rum mit Zusatz	+15,0	0,82
5	Brauner Rum	-7,3	7,11	5	Restl. Mixgetränke	+10,5	9,12
6	Gin	-17,4	5,17	6	Weinbrand mit Zusatz	+10,3	0,00
7	Weinbrand	-5,4	4,53	7	Branntwein	+4,4	1,15
8	Obstbraende	-4,8	4,05	8	Limes	+4,1	0,13
9	Korn	-7,4	3,11	9	Doppelkuemmell	-3,4	0,07
10	Weißer Rum	-4,3	3,06	13	Obstbrände	-4,8	4,05
33	Kartoffelschnaps	+31,5	0,00	30	Gin	-17,4	5,17
				33	Wacholder	-35,0	0,06



BDKO

Bundesverband der Deutschen
Klein- und Obstbrenner e.V.

BRANDaktuell
02/2025

Seite 5 von 5

Karlsruhe, den 21.05.2025

6.) Vermarktungstipp: Eintragung Ihrer Brennerei

NEU ** NEU ** NEU auf www.bdko.de - für alle „Lohnbrennereien für Stoffbesitzer“: Nutzen Sie die Möglichkeit, sich kostenfrei, im offiziellen Verzeichnis des Bundesverbands der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V. einzutragen! Mit Ihrem Eintrag auf unserer Website werden Sie leicht von interessierten Stoffbesitzern gefunden – regional und bundesweit. Eintragung möglich unter www.bdko.de/lohnbrennereien über das Formular!

7.) Info-Abend: Ausbildung zur Fachkraft für Brennereiwesen und zum Berufsabschluss Brennerin/Brenner

An der Fachschule für Landwirtschaft Offenburg wird im November 2025 eine neue Fachklasse zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Brennereiwesen“ starten.

Eine Informationsveranstaltung zur Fachklasse 2025-2027 findet am
Donnerstag, den 10. Juli 2025 um 18.00 Uhr
im Amt für Landwirtschaft Offenburg, Prinz-Eugen-Str. 2 in 77654 Offenburg statt.

Weitere Informationen unter: www.fsl-offenburg.de
oder bei Maria Gille, Telefon 0781 805 7118 oder maria.gille@ortenaukreis.de

Bitte beachten, dass die Kurse nur alles zwei Jahre einen Ausbildungsbeginn anbieten!
Nächste Möglichkeit ist dann erst wieder 2027!

Herzliche Grüße

Silke Eckert-Lion
Geschäftsführerin

BDKO | Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V.

Hardtstr. 35-37 | 76185 Karlsruhe | Tel.: +49 721 276 666 80 | Email: kontakt@bdko.de | Web: www.bdko.de
Vereinsregister Freiburg VR 470035